

ANTRAG

zur Aufnahme in den städtischen Kindergarten, Schneegarten 8, 86609 Donauwörth

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Aufnahme meines/unseres Kindes in den städtischen Kindergarten ab:

Angaben zum Kind:

Familienname Vorname weibl. männl.

Wohnort **Donauwörth** Straße

Geburtstag Geb.Ort Staatsangeh.

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Alleinerziehend Ja Nein

Vater:

Familienname

Vorname

Muttersprache deutsch anderssprachig

E-Mail





Mutter:

Familienname

Vorname

Muttersprache deutsch anderssprachig

E-Mail





Ich bin/Wir sind davon unterrichtet, dass

- die Kindergartengebühren incl. die Höhe des Spielgeldes durch Stadtratsbeschluss festgesetzt werden;
- die Gebühren zum 1. eines jeden Monats (September mit Juli) zur Zahlung fällig sind;
- die Kindergartengebühren eine Bringschuld sind;
- für angefangene Monate bei der Aufnahme und beim Austritt die volle Gebühr zu entrichten ist;
- mein Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden kann, wenn es länger als acht Tage unentgeltlich fern bleibt oder wenn die Kindergartengebühr 14 Tage nach Fälligkeit noch nicht entrichtet ist.

Auf die umseitigen Datenschutzhinweise wird hingewiesen

Ab hier füllt die Verwaltung aus:

Buchungszeit: **07:00 – 13:15 Uhr** **08:00 – 13:15 Uhr**
 07:00 – 15:15 Uhr **08:00 – 15:15 Uhr**
 07:00 – 16:15 Uhr **08:00 – 16:15 Uhr**

	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Kassenzeichen:	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit	Buchungszeit
KiBiG.web-ID:	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____

Datenschutzhinweise:

„Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben zur Anmeldung eines Kindes im städtischen Kindergarten „Schneegarten“ Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz), Infektionsschutzgesetz, Städtische Gebührensatzung.

Zugang zu personenbezogenen Daten haben nur die Stellen, die diese für die Durchführung der oben genannten Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nur zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen an das Landratsamt Donau-Ries, Grundschulen, SG Kasse im Hause, staatliche Stellen zur Beantragung von Förderungen, KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern), keinesfalls aber in Staaten außerhalb der EU.

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie diese zur Erfüllung der Aufgabe benötigt werden, eine Löschung erfolgt frühestens nach 5 Jahren für alle förderrelevanten Unterlagen nach dem Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), frühestens nach 10 Jahren für alle zahlungsrelevanten Daten sowie alle anderen Daten.

Es besteht ein Auskunftsrecht über gespeicherte Daten. Anfragen und Beschwerden werden wir an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Donauwörth weiterleiten, den Sie selbst unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906 789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können. Auf Verlangen werden Daten sofort gelöscht, wir weisen aber darauf hin, dass wir dann in der Ausübung unserer Aufgaben eingeschränkt sind. Dies gilt nicht für Fälle, in denen Sie gesetzlich verpflichtet sind Angaben zu machen.“